

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss des Landkreises Ostallgäu hat gem. §12 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte für baureifes Land und landwirtschaftlichen Flächen zum Stand 01.01.2022 ermittelt.

Im Rathaus Oberostendorf können die **Listen über die gültigen Bodenrichtwerte für Grundstückspreise** (außer für forstwirtschaftliche Grundstücke) **inkl. Erschließungskosten** zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Auslegung findet in dem Zeitraum vom 01.08.2022 bis zum 02.09.2022 statt.

Jedermann hat das Recht, außerhalb der Dauer der Auslegung von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ostallgäu Auskunft über die Richtwerte zu verlangen. (§12 Abs. 2 GutachterausschussV – BayGaV)

Unterschrift 1.Bürgermeister Hr. Holzheu

Angeschlagen am: _____
Abgenommen am: _____